

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) · Freitag, den 17.06.2016 · Ausgabe 24/2016

www.riedstadt.de

REIT- UND FAHRVEREIN WOLFSKEHLEN 1926 E.V. Springturnier bis Kl. S* vom 23. bis 26. Juni 2016



- Reitanlage Burghof-Brodhecker in Riedstadt-Wolfskehlen.
- hochklassiger Springsport bis Klasse S*
- **Freier Eintritt an allen Turniertagen!**
- Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
- Der RFV Wolfskehlen und die Familie Brodhecker freuen sich auf Ihren Besuch!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerversammlung in Goddelau

Der neu gewählte Riedstädter Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante lädt nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Solche Bürgerversammlungen finden einmal jährlich in allen Stadtteilen statt und sollen den Dialog zwischen Bürgerschaft und Kommunalpolitikern fördern. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Montag, 20. Juni 2016 um 19:00 Uhr** im Rathaus in Riedstadt-Goddelau (Rathausplatz 1). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zur Verfügung. Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, Fax 181-100 oder per E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Straße / Neugasse“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 02.06.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wilhelm-Leuschner-Straße / Neugasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Erfelden, Flur 1, die Flurstücke 325/5, 326/3, 327/2, 327/3, 332, 333/1, 333/2, 335/4, 335/3, 337/2, 339/1 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Nachverdichtung mit zusätzlicher Wohnbebauung im Bereich zwischen der Wilhelm-Leuschner-Straße im Süden und der Straße Neugasse im Norden geschaffen werden, um somit einen Beitrag zur baulichen Innenentwicklung im Stadtteil Erfelden zu leisten. Zur Wahrung einer städtebaulich geordneten Entwicklung werden darüber hinaus bereits bestehende Nutzungen und bauliche Anlagen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 27.06.2016 bis einschließlich
Freitag, dem 29.07.2016**

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur 1. 0G des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die allgemeinen Dienststunden sind: Montag, Mittwoch und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

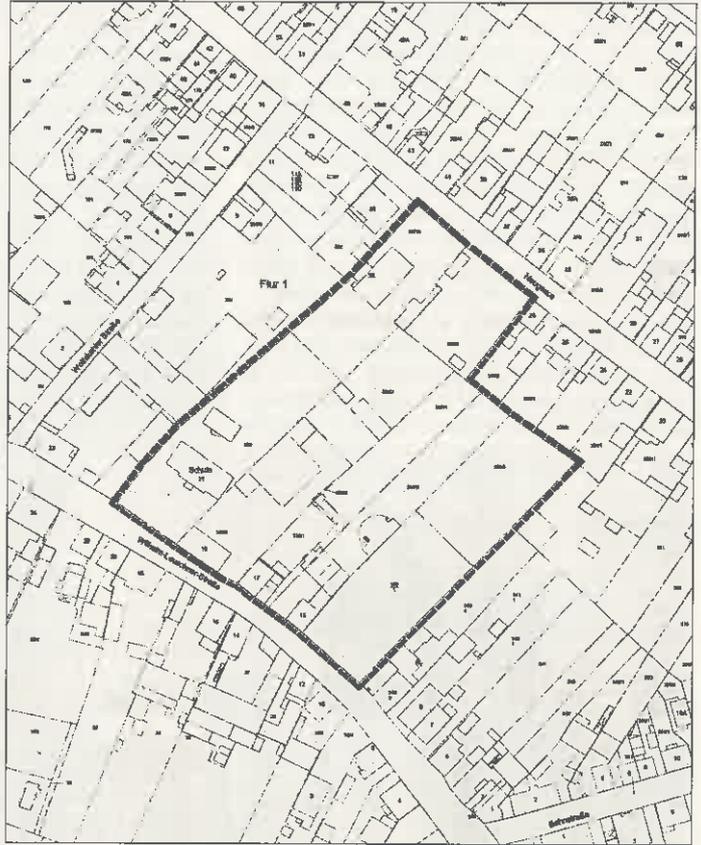
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach

§ 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 17.06.2016

DER MAGISTRAT

Werner Amend, Bürgermeister



Geltungsbereich

POLIZEI-BERICHTE

Verkehrsunfallflucht

Riedstadt-Leeheim (ots) - Die Geschädigte stellte ihren grauen Audi in 64560 Riedstadt-Leeheim, Erfelder Straße 2 ab. Ein bislang unbekanntes Fahrzeug beschädigte den grauen Audi am 11.06.2016 zwischen 13.15-16.40 Uhr und entfernte sich unerlaubt von der Unfallstelle. Es entstand ein Schaden an dem Audi in Höhe von ca. 1000,— EUR. Zeugen werden gebeten sich bei der Polizeistation Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/175-0 zu melden.

Verkehrsunfallflucht

Riedstadt-Goddelau (ots) - Der Geschädigte stellte seinen schwarzen Fiat in 64560 Riedstadt-Goddelau, Friedrich-Hartung-Straße 16 ab. Ein bislang unbekanntes Fahrzeug beschädigte den schwarzen Fiat in dem Zeitraum vom 06.06.2016, 21.40 Uhr bis 07.06.2016, 09.30 Uhr und entfernte sich unerlaubt von der Unfallstelle. Es entstand ein Schaden an dem Fiat in Höhe von ca. 1000,— EUR.

Verkehrsunfallflucht Sa. 11.06.2016, zw. 13:15 Uhr und 16:40 Uhr

Riedstadt-Leeheim, Erfelder Straße Höhe Nr. 2 (ots) - In Riedstadt-Leeheim wurde ein bislang unbekanntes Kfz. auf der Erfelder Straße von Erfelden kommend, in Richtung Hauptstraße / Geinsheimer Straße, gesteuert. Mit zu geringem Abstand wurde an einem der dortig geparkten Pkws vorbeigefahren. Hierbei wurde ein Audi A3 am vorderen linken Stoßfänger - im Bereich einer Höhe 18 cm bis 60 cm - beschädigt. Grüne und rote Fremdfarbanhaftung waren zu erkennen. Anschließend entfernte dieser sich von der Unfallstelle, ohne sich um den entstandenen Schaden zu kümmern. Am geparkten Audi blieb ein Sachschaden von etwa 1000,00 EUR zurück. Sachdienliche Hinweise bitte an die Polizeistation Groß-Gerau, Telefon 06152-1750.